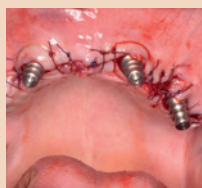


DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Swiss Edition 

No. 7/2019 · 16. Jahrgang · 16. Oktober 2019 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 CHF



„All-on-4“-Technik

Durch eine verkürzte Behandlungs- und Rehabilitationszeit gelangt der Behandler schnell zu einem positiven Ergebnis. Von Dr. Leon Golestani und Dr. Gerald Jahl, Österreich. ▶ [Seite 6ff](#)



Digital Day in Baden

Im September luden abc dental und Dentsply Sirona Schweiz gemeinsam in den Dentsply Sirona Showroom. Im Mittelpunkt stand dabei der digitale Workflow in Praxis und Labor. ▶ [Seite 12](#)



Finanzierung nach Mass

Die Digitalisierung verändert auch Finanzierungsexperten wie GRENKE. Im Interview spricht Cédric Bellanger, Area Sales Manager, über 20 Schweizer Jahre des Unternehmens. ▶ [Seite 22](#)

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!

KENDA
DENTAL POLISHERS



www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11
KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

Observationen erlaubt!

Die Sozialversicherungen dürfen
seit dem 1. Oktober Versicherte überwachen.

BERN – Am 1. Oktober 2019 traten die Gesetzes- und Verordnungsgrundlagen für die Überwachung von Versicherten in Kraft. Diese sind notwendig, damit die Sozialversicherungen in begründeten Fällen wieder Observationen durchführen können.

Die Stimmberechtigten haben am 25. November 2018 die Observationsartikel im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) deutlich gutgeheissen. Am 7. Juni 2019 hat der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen dazu in der Verordnung (ATSV) beschlossen. Gegen

die Abstimmung waren aber drei Beschwerden beim Bundesgericht eingereicht worden, weshalb diese Rechtsgrundlagen vorläufig nicht in Kraft treten konnten. Nachdem das Gericht die Beschwerden abgewiesen hat, konnte das Abstimmungsergebnis für gültig erklärt werden und die Gesetzes- und Verordnungsgrundlagen traten am 1. Oktober in Kraft. Seit diesem Datum können die Sozialversicherungen in begründeten Fällen wieder Observationen durchführen. [\[1\]](#)

Quelle:
Bundesamt für Sozialversicherungen

Eigene Praxis ja – aber nicht allein

Angehende Schweizer Zahnärzte bevorzugen Gemeinschaftspraxis.

BERN – Das Zahnmedizinstudium ist geschafft – und nun? Durchstarten mit der eigenen Praxis oder doch lieber Angestelltenverhältnis? Weder noch! Wie der aktuelle Jahresbericht

Schweizer Zahnärzten ganz oben auf der Wunschliste.

So könnten sich laut Daten der SSO rund 43 Prozent der Zahnmedizinstudenten vorstellen, mit anderen

beliebteste Zukunftsmodell, dicht gefolgt vom Angestelltenverhältnis, welches 40 Prozent der Studierenden anstreben. Eine eigene Praxis allein zu führen, wünscht sich gerade mal jeder Zehnte. Die Option, die Praxis der Eltern zu übernehmen, scheint für die meisten angehenden Schweizer Zahnärzte nicht besonders attraktiv zu sein.

Wie der Jahresbericht 2018 allerdings auch zeigt, gehen die Vorstellungen über die eigene Zukunft je nachzeitigem Tätigkeitsfeld der Schweizer Zahnärzte deutlich auseinander. Ein Anstellungsverhältnis können sich beispielsweise nur sieben Prozent der Praxisinhaber vorstellen.

Knapp die Hälfte der Assistenz Zahnärzte und Zahnärzte, die hauptberuflich an einer zahnmedizinischen Universitätsklinik oder anderen öffentlichen Institution arbeiten, hätte Interesse an einer Gemeinschaftspraxis. Immerhin fast jeder Dritte von ihnen könnte sich ebenso eine eigene Praxis vorstellen. [\[1\]](#)

Quelle: ZWP online



der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO aufdeckt, steht die Gemeinschaftspraxis bei jungen

Kollegen gemeinsam in die Selbstständigkeit zu gehen. Damit ist die Gemeinschaftspraxis derzeit das

Schweiz hat Nachholbedarf im Bereich Digital Health

ZHAW-Studie «Digital Health – Revolution oder Evolution?» wurde veröffentlicht.

ZÜRICH – Die Schweiz belegt in einem Ranking zum Digitalisierungsreifeindex im Gesundheitswesen der Bertelsmann Stiftung Platz 14 von untersuchten 17 Ländern. Eine neue Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zeigt: Um in diesem Bereich aufholen zu können, müssten Entscheidungsträger proaktiv handeln und den digitalen Wandel im Gesundheitswesen aktiv steuern. Und das sei nötiger denn je, sagt ZHAW-Forscher Alfred Angerer vom Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie. Der Ökonom erwartet ein rasantes Wachstum des Digital-Health-Marktes. Für Angerer sind hier aber nicht nur die technischen Entwickler gefordert, sondern auch die Wirtschaft und die Politik. «Der Wandel im Bereich Digital Health hängt nicht nur von der Technologie allein ab, sondern von der Politik und den Managemententscheidungen, die dahinterstehen», so eine der Einschätzungen der neuen ZHAW-Studie «Digital Health – Revolution oder Evolution?».

© Robert Kneschke – stock.adobe.com



Augmented Reality

Doch was verstehen Experten eigentlich unter «Digital Health»? Das lässt sich am besten anhand neuer Technologien aufzeigen. Laut der ZHAW-Studie werden zurzeit zahlreiche Digital-Health-Lösungen getestet und eingeführt. Das Universitätsspital Zürich verwendet beispielsweise Augmented-Reality-Brillen für das Anzeigen von wichtigen

patientenspezifischen Informationen während orthopädischer Eingriffe. In den Bereich Digital Health gehören laut den Studienautoren auch Themen wie Roboter in der Pflege, digitale Avatare, künstliche Intelligenz für medizinische Analysen oder ein spielerischer Zugang beispielsweise zu Prävention durch Games (Gamification).

[Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten →](#)

ANZEIGE

DEPPELER®
S W I S S D E N T A L
M A N U F A C T U R E 

re duce
use
cycle
sharpen



Précision | Tradition | Innovation

www.deppeler.ch - info@deppeler.ch - 021 825 17 31

Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung

Volksinitiative mit über 110'000 Unterschriften eingereicht.

BERN –Die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung», welche auch die FMH unterstützt hat, ist zustande gekommen. Dies zeigt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung ganz klar auch einem Anliegen der Bevölkerung entspricht. Gemeinsam haben die Initianten am 12. September die Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Begleitet wurde die Übergabe von verschiedenen Ansprachen durch Mitstreiter der Initiative.

Tabakkonsum – sei es in Form von Zigaretten oder anderen nikotinhaltenen Produkten wie E-Zigaretten – bringt gesundheitliche Schäden und einen Verlust an Lebensqualität mit sich. Zudem verursacht er jährlich hohe volkswirtschaftliche Kosten durch Krankheit, damit ver-

bundene Arbeitsausfälle und frühzeitige Todesfälle. Tabakprävention bleibt daher in der Schweiz eines der präventivmedizinisch wichtigsten Anliegen.

Kinder- und Jugendschutz muss im Vordergrund stehen

57 Prozent der Rauchenden beginnen als Minderjährige mit dem Tabakkonsum. Wenn Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren nicht mit dem Rauchen beginnen, werden sie mit grosser Wahrscheinlichkeit ihr Leben lang Nichtraucher bleiben. Umso wichtiger ist es, gerade Kinder und Jugendliche vor Werbung zu schützen, die sie dazu animiert, schädliche und abhängig machende nikotinhaltige Produkte zu konsumieren. [DT](#)

Quelle: FMH

ANZEIGE



Anmeldung:
www.forb.ch

Zahnärztliche Radiologie & Strahlenschutzfortbildung
(Gemäss den neuen Verordnungen des BAG)

Zürich HB – Bern – St. Gallen
Basel – Olten – Zürich-Airport

fortbildung ROSENBERG
MediAccess AG

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Rebecca Michel (rm)
r.michel@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 10 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Neuer DGZI-Präsident

Dr. Georg Bach folgt Prof. Dr. Herbert Deppe.

MÜNCHEN – Auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für zahnärztliche Implantologie e.V. (DGZI) am 3. Oktober 2019 im Vorfeld des 49. Internationalen DGZI-Jahreskongresses in München wurde Dr. Georg Bach zum neuen DGZI-Präsidenten gewählt.

Dr. Georg Bach tritt damit die Nachfolge von Prof. Dr. Herbert Deppe an, der seit 2014 das Amt des DGZI-Präsidenten innehatte. Mit Dr. Bach folgt ein langjähriges und äusserst aktives DGZI-Mitglied auf den Posten des Präsidenten. Als erfahrenes Mitglied des DGZI-Vorstandes und in seiner Funktion als DGZI-Fortbildungsreferent ist der Freiburger Facharzt für Oralchirurgie, Implantologie und Laserzahnheilkunde eine naheliegende Wahl für die Nachfolge von Prof. Deppe. Mit der Wahl Dr. Bachs zum DGZI-Präsidenten unterstreicht die älteste europäische Fachgesellschaft für orale Implantologie einmal mehr ihr Selbstverständnis, eine Fachgesellschaft von Praktikern für Praktiker zu sein. [DT](#)

Quelle: DGZI



Organhandelskonvention soll ratifiziert werden

Der Bundesrat will den internationalen Organhandel stärker bekämpfen.

BERN – Der Bundesrat möchte den illegalen Organhandel wirksamer bekämpfen. An seiner Sitzung vom 28. August 2019 hat er dem Parlament die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarates gegen den Handel mit menschlichen Organen überwiesen. Der Bundesrat unterstützt die Konvention, die die Strafbestimmungen international vereinheitlichen soll. Die Vorlage sieht insbesondere vor, jeglichen Organhandel zu verfolgen, unabhängig davon, ob er in der Schweiz oder im Ausland betrieben wurde.

Die Schweiz hat bei der Ausarbeitung des Übereinkommens des Europarates gegen den Handel mit menschlichen Organen mitgewirkt und es am 10. November 2016 unterzeichnet. Die Konvention sieht eine internationale Angleichung des

Strafrechtes vor, damit Einzeltäter sowie kriminelle Organisationen, die Organhandel betreiben, wirksamer verfolgt werden können. Alle Taten in Zusammenhang mit Organhandel – von der Rekrutierung von Spendern über die Organentnahme bis zur Transplantation – müssen unter Strafe gestellt werden können. Die Opfer sollen besser geschützt und die internationale Zusammenarbeit erleichtert werden.

Die Schweiz erfüllt die Anforderungen der Konvention bereits weitgehend. Das Schweizer Recht verbietet im Rahmen des Transplantationsgesetzes, für die Spende eines Organs Geld zu bezahlen oder anzunehmen sowie mit Organen zu handeln. Allerdings untersagt das Gesetz den Organhandel nur, wenn er in der Schweiz oder von der Schweiz aus

erfolgt. In Zukunft sollen gemäss der Konvention des Europarates alle Personen, die sich in der Schweiz aufhalten, verfolgt werden können, wenn sie im Ausland Organhandelsdelikte begangen haben.

Im Rahmen der Vernehmlassung gingen 47 Stellungnahmen ein. Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst die Absicht des Bundesrates, die Organhandelskonvention zu ratifizieren.

Damit die Schweiz diese Konvention ratifizieren kann, müssen das Transplantationsgesetz und das Humanforschungsgesetz geändert werden. Das Parlament wird sich voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 dazu äussern. [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat

Uni Basel: Eröffnung des Neubaus für Zahnmedizin

UZB nimmt seinen Betrieb an der Mattenstrasse in Basel auf.

BASEL – Mit dem Neubau an der Mattenstrasse wurde am 30. August das Kernstück des Campus Rosental der Universität Basel offiziell eröffnet: Neben dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) befinden sich darin Räume für das Departement Umweltwissenschaften, eine neue Zweigstelle der Universitätsbibliothek Basel (u.a. mit Beständen der universitären Zahnmedizin) sowie eine öffentliche Cafeteria.

Seit Mitte August sind nun die Schulzahnklinik, die Volkszahnklinik und die Universitätszahnkliniken an einem Standort vereint, und das UZB kann sein gesamtes Behandlungsspektrum mit einer modernen Infrastruktur anbieten.

Der Bereich für das UZB umfasst Räume für die Behandlung von



Patienten sowie für die Ausbildung von rund 100 Zahnmedizin-Studierenden, darunter Operationssäle, Röntgen- und Laborräume sowie Büros und Besprechungszimmer.

Getrennt vom Klinikbereich, der rund drei Viertel der Fläche bean-

sprucht, enthält das neue Gebäude zeitgemässe Einrichtungen für die universitäre Lehre. Dazu gehören ein Hörsaal für rund 160 Personen sowie Seminar- und Gruppenräume. [DT](#)

Quelle: Uni Basel

← Fortsetzung von Seite 1: «Schweiz hat Nachholbedarf im Bereich Digital Health»

KI wird Personal unterstützen

Die Studie identifiziert zentrale Veränderungsfelder bei der Vernetzung aller Leistungserbringer zur Behandlung des Patienten – von der Prävention bis zur Rehabilitation (Health Value Chain). Hier sehen die

Studienautoren Veränderungen beispielsweise bei der Prävention. Patienten werden künftig viel umfangreicher auch im privaten Umfeld persönliche Gesundheitsdaten erheben und besser an Gesundheitsinformationen gelangen können. Digital Health kann laut der Studie zudem bei der Koordination von Patientenwegen innerhalb von Organi-

sationen helfen. Im Bereich Diagnostik wird künstliche Intelligenz (Machine Learning) künftig medizinisches Personal bei der Erkennung von Mustern und Auffälligkeiten von Laborwerten unterstützen. [DT](#)

Quelle: ZHAW School of Management and Law